

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 64.

Halle, Sonnabend den 7. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Febr. Die Situation ändert sich fast mit jedem Tage und der Ausgang der Revisionsfrage scheint doch nun eine andere Wendung zu nehmen, als man noch vor wenigen Tagen glauben durfte. Die heute und gestern stattgehabten Sitzungen des Ministeriums waren dem Gegenstande gewidmet; sie sollen, wenn man den Mittheilungen gut orientirter Personen glauben darf, ohne ein wesentliches Resultat geblieben sein, weil die Absicht vorwaltet, für die Bildung der I. Kammer einen Vorschlag aufzustellen, der für die Krone wie für die Kammer annehmbar ist und sich doch von dem Hestter'schen Antrage unterscheidet. Demnach würde man berechtigt sein, anzunehmen, das Ministerium werde die ganze Revisionsfrage auf sich beruhen und die Zusammensetzung der nächsten I. Kammer nach Maßgabe der Verfassung eintreten lassen. Ich glaube nicht, daß diese Annahme in Anbetracht anderer thatsächlicher Verhältnisse gerechtfertigt erscheint. Es ist bekannt, daß der Hestter'sche Antrag an höchster Stelle Billigung gefunden und Anlaß gegeben hat, die harten Worte vergessen zu machen, welche der König den H. v. Bethmann-Hollweg und Mathis beim ersten Empfange in dieser Session sagte. Hr. v. Bethmann-Hollweg war vor wenigen Tagen zum Könige befohlen und hatte eine besondere, fast zweistündige Audienz, in welcher allein der fragliche Gegenstand verhandelt wurde. Schließlich soll ihm vom Könige der Auftrag geworden sein, den königlichen Dank allen seinen Parteigenossen, welche den Hestter'schen Antrag unterstützt haben, auszudrücken. Es ist ferner begründet, daß die Ansichten der Bethmann-Hollweg'schen Partei über die Bildung der I. Kammer auch an anderer, nicht minder wichtiger Stelle Anerkennung und Unterstützung finden. Diesen Thatfachen gegenüber erscheint es möglich, daß noch einmal eine äußere Einheit des Cabinet's hergestellt wird und daß die in Bezug auf andere Gegenstände differirenden Ansichten in suspensio bleiben; einen dauernden Zusammenhalt wird dieses Cabinet nicht wieder gewinnen und das Ausschreiben der H. v. Westphalen und v. Kaumer wird, wenn erst ein Ausweg für die gegenwärtige Situation gefunden, dennoch eintreten. Ob nun aber die Revisionsfrage überhaupt noch insoweit in den Händen der Regierung liegt, daß diese eine gänzliche Abweisung derselben durchsetzt, wird wesentlich von der Unterstützung abhängen, welche den Bethmann-Hollweg'schen Vorschlägen von Seiten der constitutionellen Partei getheilt wird. Diese hat die Frage ruhig an sich treten lassen und dadurch eine entschieden günstige Position gewonnen. (D. A. Z.)

Berlin, d. 5. Februar. Der König hat gestern das Abberufungsschreiben des königl. sardinischen Gesandten, Marquis v. Ricci, von demselben entgegen genommen.

Die lange hinausgeschobene Verhandlung des gegen Heinrich von Arnim erhobenen Prozeßes wird am 21. d. M. vor der Criminalabtheilung des hiesigen Stadtgerichtes stattfinden.

Ueber die Angelegenheit der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen wird voraussichtlich noch in dieser Woche auch in der ersten Kammer verhandelt werden. Die Petitionscommission empfiehlt auch hier den Uebergang zur Tagesordnung.

In nächster Woche soll im königl. Schlosse ein glänzender Ball im Kollis aus der Zeit Friedrich's des Großen stattfinden. Es werden bereits Vorbereitungen dafür getroffen.

Die drohenden Nothstände in einzelnen Provinzen haben zu mehreren Konferenzen zwischen dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Minister des Innern Veranlassung gegeben. — Die hier als Kammermitglied anwesende Herr des höheren Verwaltungsstellen sind zum Theil consultirt worden.

Elbing, d. 2. Febr. In Bezug auf die gestern erfolgte Auflösung der hiesigen freien evangelischen Gemeinde wird der

„National-Zeitung“ Folgendes mitgetheilt: Am 29. Januar erhielt die Gemeinde von der Staatsanwaltschaft den Bescheid auf ihren am 26. November v. J. erhobenen Klageantrag gegen den früheren Polizei-Dirigenten v. Zychlinski. Der Bescheid hatte ohne Zweifel sich darum so lange verzögert, weil der Antrag nicht nur dem Oberstaatsanwalt, sondern auch dem Justizministerium vorgelegt war. In diesem Bescheide hieß es zwar, der Oberstaatsanwalt Gerlach habe Veranlassung genommen, „das in mehrfacher Beziehung den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechende Verfahren des z. v. Zychlinski zur Kenntniß der königlichen Regierung zu Danzig mit dem Anheimstellen zu bringen, darüber zu befinden, was im Ausschichts- oder Disciplinarwege zu veranlassen sein möchte.“ Der Rechtsweg dagegen war abgeschnitten. Denn „höheren Ortes“, so heißt es in dem Bescheide, ist „angeordnet worden, daß von der gerichtlichen Verfolgung gegen den z. v. Zychlinski Abstand zu nehmen sei.“ Die Beweisführung, warum namentlich der §. 315 des Strafrechts (derselbe handelt von dem Falle, daß ein Beamter „seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu zwingen“) gegen Hr. v. Zychlinski nicht anwendbar sei, gebe ich in ihrer Vollständigkeit hier nicht wieder, weil nur ein Theil derselben die Gemeinde zu ihrem gegnerischen Verhalten bewegt hat. Es wird nämlich in dem Bescheide u. A. gesagt, daß auf die am 1. Nov. geschehene Auflösung der Gemeindeversammlung schon darum jener §. 315 keine Anwendung finde, weil „keine förmliche Nöthigung statt gefunden“ habe, „da die Gemeinde auf die bloße Aufforderung des Polizei-Kommissars auseinander gegangen“ sei. Die Gemeinde schloß daraus, daß sie durch richterliche Hilfe gegen etwaige spätere Auflösungen gesichert werden würde, wenn sie gleich in dem nächsten Falle es auf die „förmliche Nöthigung“ ankommen ließe. Da diese gestern nun wirklich stattgefunden, so erwartet die Gemeinde, ob die „Staatsbehörde“ nach diesen Vorfällen es zulassen wird, daß die Staatsanwaltschaft auf Grund des §. 315 eine „gerichtliche“ Anklage gegen den Polizei-Inspektor Neumann und gegen Herrn von Beyer erhebt.

Stuttgart, d. 3. Febr. Der große politische Prozeß in Ludwigsburg ist beendet. Heute sind der ehemalige Reichsregent Becher, der Ex-Abgeordnete Schniger, Buchhändler Griesinger und Graf Uerküll von den Geschworenen für nichtschuldig erklärt worden. Hausmann ist der Aufforderung zum Hochverrath und Aufruhr, Freiesleben, Köster und Frasch der Aufforderung zur Unterstützung des bairischen Aufstandes für schuldig erklärt. Die meisten Anderen sind freigesprochen.

Aus Anhalt, d. 3. Febr. Wie wir vernehmen, ist der Weiterbau der Köthen-Bernburger Eisenbahn bis Döschersleben oder Halberstadt in nahe Aussicht gestellt. Hr. v. Mantuffel soll sich bei seinem Verweilen in Köthen, als er am 1. Februar von der Einweihung des stassfurter Steinsalzlagers kam, sehr warm dafür ausgesprochen haben. Die Nähe eben jenes Salzlagers bildet ein vorwiegendes treibendes Moment hierzu. Die betreffenden Bemessungen sind bereits durch den Oberingenieur König von der Berlin-Anhalter Bahn vorgenommen und hierauf die bezüglichen Pläne ausgearbeitet worden. Für die Harz- und die anhaltischen Landesherrschaften ist dieser Bahnbau gewissermaßen eine Lebensfrage, und man darf voraussetzen, daß deshalb die diesseitigen Regierungen eine erhöhte Berücksichtigung äußern. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, d. 3. Febr. Zur leichteren Beurtheilung des organischen Wahldekrets lassen sich folgende Hauptpunkte aus demselben

hervorheben: Die Wahlen finden gemeindeweise statt. Das listenweise Strutinium ist abgeschafft und jeder Wähler hat nur Einen Deputirten zu bezeichnen. Das Stimmrecht ist allgemein und wird direkt ausgeübt; Censur-Bedingungen und indirekte Wahl finden nirgends statt. Dagegen sind die Ausschließungen von Unwürdigen gegen früher bedeutend erweitert, die Strafen gegen Vergehen bei den Wahloperationen verschärfert worden. Von den vorbereiteten Wahlvereinen schweigt zwar das Dekret und man könnte sie deshalb für erlaubt halten; allein in der Praxis werden sie, zum mindesten vor der Hand, schwerlich stattfinden können. Das Militär findet sich durch den 14. Artikel faktisch von der Theilnahme an den Deputirtenwahlen ausgeschlossen; im Falle einer Präsidentenwahl soll das Votiren des Militärs durch eine besondere Vorschrift geregelt werden. Es leuchtet ein, daß dieses neue Wahlgesetz, einige Einwendungen abgerechnet, gewiß den Beifall der demokratisch gesinnten Bürger finden muß. Was die Einkünfte so lange erreichen wollte: die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, ist in demselben mit direkten Wahlen und Beseitigung jedes Censur für den Gewählten ausgesprochen. Alles ist ganz vortrefflich an diesem Gesetze, nur eine einzige Kleinigkeit mangelt, es besteht nur scheinbar. Zwischen einer Schlüssel mit goldenen Früchten, die man ansehen aber nicht essen kann, und diesem Gesetze, für dessen Anwendung dem Lande die Freiheit benommen ist, findet gar kein Unterschied Statt. Es besteht das unbeschränkte Wahlrecht, die Regierungskandidaten wählen zu können; wer dem Gesetze gemäß einen Oppositionskandidaten unterstützen wollte, wird deportirt oder verbannt. Jedermann ist wählbar, wenn er nicht gerade gestohlen oder betrogen hat, aber Niemand kann faktisch gewählt werden, als die Kandidaten, welche jetzt mühselig im Ministerium des Innern aus allen Bedienten und Kreaturen, welche von den Präfekten empfohlen worden, herausgesucht werden. Man wird allenfalls in Paris und einigen anderen Städten einige Oppositions-Kandidaten nicht verbieten, um das unschuldige parlamentarische Spielzeug, das man der Nation geben will, nicht gar zu langweilig erscheinen zu lassen. Allein wenn sich das Unglaubliche ereignen sollte, daß die Regierungslüste nicht gänzlich durchgeht, so soll der gesetzgebende Körper erst nach einem halben Jahre zusammenberufen werden, damit man volle Zeit habe, die napoleonischen Ideen ungeföhrt zu realisiren. Das ist der Grund, weshalb abweichend von dem bisherigen Gebrauche, der Tag des Zusammentritts der Repräsentanten in diesem Wahlgesetz nicht angegeben wird. Louis Napoleon mochte sich den Spaß, zum dritten Male sich selbst wählen zu lassen. Sollte nicht er oder was dasselbe ist, die von ihm als Kandidaten aufgestellten Kandidaten aus der Wahlurne hervorgehen, so wird er ärgerlich werden und den gesetzgebenden Körper nicht einberufen. Das Gesetz ist im Ganzen nichts als ein Stück Papier, es wird, so lange Louis Napoleon regiert, nie mit dem Freiheitsgedanken, der in demselben ausgedrückt ist, in's Leben greifen, es ist ein Spiel mit Worten, das Niemand Ernst nimmt und deswegen auch eine solche Apathie in Bezug auf die Kandidaten herrscht, daß an einen Sieg der Regierung in diesen kommandirten Wahlen nicht im mindesten zu zweifeln ist. Trauriger Sieg, wo alle freie Bewegung des Lebens aufgehört hat und es keinen Widerstand giebt!

Seit gestern circulirt in den Salons mit einer gewissen Heimlichkeit ein Schreiben der Prinzen v. Joinville und Nemours an Hrn. Dupin und die übrigen Testaments-Vollstrecker L. Philipp's gerichtet. Der Eindruck, den das würdige Auftreten der Prinzen in allen Kreisen hervorgerufen hat, ist groß. Leider wird der energische Ton des Schreibens aber auch wohl die letzte Hoffnung, daß der Präsident die fatalen Decrete widerrufen, zu nichte machen. Die Herzogin v. Orleans hat ebenfalls ein Schreiben an ihren hiesigen Geschäftsführer gerichtet, und denselben beauftragt, daß sie die ihr verlassene Pension von 300,000 Frs. jetzt nicht mehr acceptiren wolle. — Bekanntlich bestimmt das Decret des Präsidenten, daß ein Theil der den Orleans genommenen Güter zu Gunsten des Clerus verwendet werde. Man versichert nun, daß der Erzbischof von Paris und die Bischöfe von Rennes und Orleans im Namen der Geistlichen ihrer Diözesen die Annahme des ihnen zufallenden Theiles verweigern wollen. Das oben erwähnte Schreiben der Prinzen des Hauses Orleans lautet:

Claremont, d. 29. Jan. 1852. Meine Herren! Wir haben den Protest erhalten, den Sie gegen die Decrete eingeleget haben, welche unsere Güter confisciren, und wir danken Ihnen aufrichtig für Ihre Anstrengungen, um der Unge rechtigkeit und Gewaltthätigkeit zu widerstehen. Wir haben es ganz natürlich gefunden, daß Sie sich vorzugsweise mit der Rechtsfrage befaßt haben, ohne auch hervorzuheben, was in den Bestimmungsgründen des Decrets Verleidendes für das Ansehen unseres Vaters liegt. Einen Augenblick waren wir geneigt, das Schweigen zu brechen, das man uns auferlegt, und in Person die Angriffe zurückzuweisen, die man so schände gegen den besten der Väter, und wir fürchten nicht hinzuzufügen, den besten der Könige richtet. Indem wir jedoch reiflicher darüber nachdachten, schien uns das Schweigen der Verachtung die beste Antwort auf Beschlü digungen der Art. Wir werden uns daher nicht herablassen, hervorzuheben, was die Verleumdungen besonders des Geschäftes von Seiten eines Mannes haben, der zwei Mal Gelegenheit hatte, die Großmuth des Königs zu würdigen und dessen Familie vom Könige nur Wohlthaten empfangen hat. Wir überlassen es der öffentlichen Meinung, den Act wie die Worte, welche ihn begleiten, zu würdigen, und indem wir den Beweisen der Theilnahme, die wir von allen Seiten erhalten, trauen, sind wir hinlänglich geräth. Zur Ehre eines Landes, dem der König unser Vater 18 Jahre des Friedens, des Wohlstandes und der Achtung geschenkt hat, eines Landes, dem wir, seine Söhne, rechtlich gebührt haben, zu Ehren Frankreichs, das immer unser geliebtes Vaterland bleibt, freut es uns, daß diese schändlichen Decrete und die noch schändlicheren Bestimmungsgründe nur möglich sind unter dem Besagungsstande und nachdem alle Freiheiten der Nation und alle schützenden Bürgschaften derselben vernichtet waren. Wir bitten Sie schließlich, unseren lebhaften Dank den hervorragenden Männern aller Parteien auszubringen, welche uns den Bestand ihres Talents und ihres Muths angeboten. Wir nehmen diesen Bestand in der Ueberzeugung an, daß sie, indem sie unsere Sache verteidigen, die Sache von ganz Frankreich verteidigen. Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung unserer freundlichen Gefinnungen. Ludwig von Orleans (Herzog von Nemours). Franz von Orleans (Prinz von Joinville).

Am 14. Febr. wird die Familie Orleans dahier im Justiz-Palaste den Pavillon von Würtemberg, ein Haus und Grundstück zu Neuilly, zum Aufschpreise von 110,000 Fr. verkaufen lassen. Da diese Immobilien, als ein Theil der Privat-Domaine Ludwig Philipp's, durch das bekannte Decret confiscirt worden sind, so wird jedenfalls durch die Domainen- und Hypotheken-Verwaltung Opposition eingelegt werden, und höchst wahrscheinlich kommt es über diese Angelegenheit zum Prozesse. Heute Morgens hat man mit dem Transporte der aus dem Nachlasse Ludwig Philipp's herrührenden Bücher nach dem Versteigerungs-Lokale begonnen, wo am 8. März der Verkauf vor sich gehen soll.

Montalembert hat vollständig mit der Regierung gebrochen. Er hat an die französischen Erzbischöfe und Bischöfe ein Circular-Schreiben gerichtet, in welchem er ihnen dies anzeigt und zugleich sagt, daß er für die zukünftigen Handlungen der Regierung nicht verantwortlich sei. Im Elysee selbst soll man über das neueste Auftreten des Chefs der clericalen Partei äußerst unzufrieden sein und ihm durch einen Vertrauten bedeutet haben, er möchte zwischen einer Senatorenstelle und einem Pässe ins Ausland wählen.

Paris, d. 4. Februar. (Zel. Dep. d. Pr. 3.) Durch ein gemeinschaftliches Circular des Justizministers, Kriegsministers und Ministers des Innern vom gestrigen Tage wird in jedem Departement eine Kommission, bestehend aus dem Militair-Befehlshaber, dem Präfekten und dem Generalprokurator, eingesetzt, welche auf Verweisung an die Kriegsgerichte, Deportationen nach Cayenne oder Algier, dauerndes oder vorübergehendes Exil, Internirung, Verweisung aus Zuchtpolizeigericht, Polizeiaufsicht oder Freilassung der seit dem 2. December Verhafteten zu erkennen hat. Delange wurde heute als Generalprokurator am Kassationshofe eingeföhrt und von Portalis verurtheilt.

Der „Moniteur“ enthält eine Anzahl Ernennungen und Beförderungen in der Marine. Die Contre-Admirale Bruat, Leprieux und Dubourdieu sind zu Vice-Admiralen und drei Schiffs-Kapitaine zu Contre-Admiralen befördert worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 3. Februar. Die heutige Ceremonie der Parlamentsöffnung wird als die glänzendste in diesem Jahrhundert geschildert. Obwohl die Staatszimmer des neuen Hauses noch nicht ganz vollendet sind, waren dieselben, so wie die Korridore, provisorisch höchst geschmackvoll decorirt. Die Königin stieg in dem großen Portale des Victoria-Thurms ab und begab sich von da über die große Treppe durch die königliche Gallerie nach dem Prinzen-Zimmer. Diese großartige Gallerie, in deren Mauernischen die Marmorstatuen berühmter Männer zu sehen kommen sollen, war mittlerweile mit rothem Tuch drappirt, und längs derselben zu beiden Seiten hatten auf erhöhten Sigen 1200 Damen in feinsten Toilette Platz genommen, um die Königin vorübergehen zu sehen. Die Ceremonie der Eröffnung ist bekannt. Einen merkwürdigen Anblick gewährte das Schauspiel vom Saale der Lords. Es waren nämlich alle Thüren durch die ganze Länge des Hofgebäudes geöffnet, so daß man vom Thronsaal bis zum gegenüberliegenden Saal des Sprechers des Unterhauses schauen konnte. Es ist dies eine Entfernung von 1000 Fuß.

Spanien.

Madrid, d. 28. Januar. Die officiöse „Nacion“ kündigt an, daß das spanische Cabinet einen energischen Protest gegen das Decret Louis Napoleons, durch welches die Orleans'schen Güter confiscirt werden, eingelegt hat. Die Herzogin von Montpensier, welche durch dieses Decret mit betroffen wird, ist bekanntlich eine spanische Infantin. Der Privatsecretair des Herzogs von Montpensier, Latour, hat diesen Protest heute nach Paris überbracht.

Eine tel. Depesche der „Preuß. Ztg.“ aus Paris v. 4. Febr. meldet: Es ist ein Attentat gegen die Person der Königin von Spanien begangen. Bis jetzt hat es den Anschein, als sei die Verwundung nicht gefährlich.

Türkei.

Nach einer in Berlin am 5. Februar eingegangenen Depesche hat der Großvezier Reschid Pascha seine Entlassung erhalten und ist durch Rauf Pascha ersetzt worden.

Ostindien.

Aus Bombay vom 3. Januar sind lauter kriegerische Nachrichten eingelaufen. Aus der ganzen nordwestlichen Grenze und auch im Burmal wird die indobritische Armee bald Beschäftigung finden. Alle Stämme von Pischawar bis auf Dhera Ismael Khan sind in Begriff, gegen England die Waffen zu ergreifen. Auch der Emir von Kyfur scheint geneigt, sein Schicksal herauszufordern. Einige Scharmüel kamen bereits vor. Ein Detaschement, das in Muta stationirt ist, wurde von angeblich 4000 Nomaden angegriffen; zwei Hauptlinge fanden an der Spitze der Angreifer. Sie hatten augenscheinlich einen Ueberfall im Sinne, sanden ihre Opfer jedoch grüßet und wurden mit Verlust zurückgeschlagen. Die beiden Hauptlinge sollen sich tapfer gehalten haben. Das Fort Durb nähert sich seiner Vollenbung. Den 8. December erst wird General Campbell die Offensive ergreifen. Inzwischen sammelt sich der Feind in großen Massen auf den die Umgegend beherrschenden Hügeln.

Amerika.

New-York, d. 20. Januar. Ueber die Note des österreichischen Geschäftsträgers weiß man nun mit Bestimmtheit, daß sie an

den Präsidenten selbst gerichtet war. Herr Hülfeman motivirt diese Abweichung von der offiziellen Etikette, indem er sagt, er könne in diesem Punkte nicht mit Herrn Wehler konfieren, nachdem dieser sich so rücksichtslos gegen Oesterreich geäußert. Er stellte einfach an den Präsidenten die Anfrage, ob die Ansichten des Herrn Wehler die der amerikanischen Regierung seien. In diesem Falle würde es seine Pflicht sein, sich, bis auf weitere Instruktionen von Wien, von seinem offiziellen Posten in Washington zurückzuziehen. Der Präsident erklärte dem österreichischen Geschäftsträger in einer Privatunterredung, er habe keine andere Meinung, als in seiner Botschaft an den Kongress ausgesprochen, und gab ihm zu verstehen, es wäre das Beste, die Note zurückzunehmen, die indessen jedenfalls dem Staatssekretair eingehändigt wurde. Bis jetzt ist die Note nicht zurückgenommen und man glaubt, die amerikanische Regierung werde sie ganz ignoriren, in welchem Fall es dann Herrn Hülfeman frei stehen würde, sich von Washington bis auf weitere Instruktionen seiner Regierung zurückzuziehen.

Vermischtes.

Am 3. d. M. starb in Berlin ein Mann auf eine gewis sehr seltsame Weise. Der Hornist W. von der Invaliden-Kompagnie kaufte sich in einem Kellerlokale der Invalidenstr. ein Paar Knoblauchwürste. Dasselbst befand sich auch der Invalide N. W. nahm die beiden zusammenhängenden Würste an einem Ende in den Mund und sagte zu N., er möge am andern Ende abbeißen. Dies that N. und jagen nun beide mit den Zähnen daran. Plötzlich sank W. zusammen und war todt. Die eine Knoblauchwurst steckte ihm halb angebeißten in der Kehle und war das Herausziehen derselben nicht möglich. Der herbeigerufene Arzt stellte vergeblich Lebensrettungsversuche an.

Am 21. v. M. kurz nach 12 Uhr Mittags wurde die Hauptstadt Schweden durch einen fürchterlichen Knall erschüttert. Derselbe rührte daher, daß das am Merksstrande von Londen, in der Nähe von King's-Cross belegene Pulvermagazin Nr. 3 in die Luft geflogen war. Durch diese Explosion wurden in Stockholm mehrere Tausend Fensterscheiben (mehrere Hundert allein im I. Schlosse und in den Hofstallgebäuden) zertrümmert, Thüren flogen auf u. s. w. Das Pulvermagazin selbst, welches 2804 Ctr. Pulver enthielt, ist völlig in einen Schutthaufen verwandelt. Der Verlust, den der Staat dabei erleidet, wird auf 115,000 Thlr. Bco. geschätzt. Unter den Trümmern waren bis zum 27. 2 Leichen gefunden worden.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation
am 6. Februar.

Richter-Collegium: v. Koenen, Wunderlich, Stecher.
Königl. Staats-Anwaltschaft: Heise, Geisel.

1) Der Handarbeiter Joh. Friedrich Schälow von hier, ein wegen der verdächtigsten Verbrechen bereits vielfach bestraffter Mensch, erregte am 17. Januar c. in den Straßen der Stadt auffällige Straßen-Gewisse, und prägelte sich endlich auf dem Hospitalplatze mit seinem Begleiter dem Handarbeiter Luge. Es lief eine große Menge Menschen zusammen. Die von dem hinzugekommenen Polizei-Sergeanten Wätsfeld ausgehende Aufforderung: Ruhe zu halten, blieb fruchtlos, der Beamte erklärte deshalb den Schälow für verhaftet, und forderte ihn auf, ihm nach dem Rathhause zu folgen. Schälow weigerte sich dessen, und als ihn Wätsfeld aufsaßte, riß Schälow sich los, stieß den Beamten gegen die Brust und schlug nach ihm. Erst nachdem der Handarbeiter Geert und später der Polizei-Sergeant Braune dem Wätsfeld zu Hilfe gekommen waren, gelang es, den Schälow fortzubringen. Indessen setzte derselbe auch jetzt noch seine Widersehligkeiten fort und schimpfte die Beamten Mäuler und Spitzbuben. Vor der Polizeiwacht warf er sich zur Erde und stemmte sich gegen seine Weiterbringung. Als er in das Arrestkloster gebracht werden sollte, warf er sich zur Erde, schlug um sich, und schimpfte die inoffizialen hinzugekommenen Polizei-Inspetoren. Schälow steht wegen dieser Thathandlungen unter der Anklage des gewaltsamen Widerstandes gegen Beamte bei Vornahme einer Amtshandlung, der Beleidigung derselben in Ausübung ihres Dienstes, und der Verübung groben Unfugs.

Bekanntmachung.

Bei der letzten Bereifung der Saale und der Unfrucht ist wiederholt der Uebelstand wahrgenommen worden, daß Steinbrüche, in größerer oder geringerer Entfernung vom Ufer, vielfach an solchen Stellen angelegt sind, wo kein hinreichender Raum vorhanden ist, den beim Betrieb der Brücke vorkommenden Abfall gehörig zu lagern. So geschieht es, daß der Abraum aus den Steinbrüchen entweder von selbst in den Fluß fällt, oder durch den Regen dahin abgeführt wird. An manchen Stellen ist sogar das Ufer selbst durch die Last des Abraums in den Fluß gestürzt, und dadurch der Betrieb der Schifffahrt und die Vorfluth wesentlich beeinträchtigt worden.

Da diese Uebelstände nicht länger geduldet werden können, so beauftragen wir Euer Hochwohlgebornen mit Hinweisung auf die Bestimmungen ad §. 6 und §. 20 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850

Bekanntmachungen.

§. 265 in allen Fällen, wo der Betrieb der Steinbrüche die vorerwähnten, oder ähnliche Nachteile für die Schifffahrt, oder für die Vorfluths-Verhältnisse herbeiführt, diejenigen Maßregeln, welche zur Beseitigung der gedachten Uebelstände erforderlich sind, nach Vernehmung des betreffenden Baubeamten polizeilich anzuordnen, und den Eigenthümern des in so unehörliger Weise betriebenen Steinbruchs zur Ausführung der für notwendig erachteten Vorkehrungen unter Festsetzung einer bestimmten angemessenen Frist aufzufordern; für den Fall aber, daß dieser Weisung nicht rechtzeitig Folge geleistet wird, den Fortbetrieb des betreffenden Steinbruchs polizeilich zu stillen, indem jede Polizeibehörde nach der vorerwähnten Bestimmung des Gesetzes vom 11. März 1850 §. 20 berechtigt ist, ihre Verfügungen durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel durchzusetzen.

Bei dem erheblichen Interesse, welches die

Schalow's Behauptung, daß er bis zur Unzurechnungsfähigkeit betrunken gewesen sei, widerlegt sich durch die Angaben der vernommenen Zeugen, in der Gerichtshof erachtet ihn deshalb der angeklagten Verbrechen für schuldig und verurtheilt ihn zu 9 Monat Gefängnis.

2) Der Müllerergesell Carl Ernst Ba r muth aus Markersdorf hat am 7. Januar c., als er sich aus dem Dienste des Bindmüllers Poransto zu Mäßig heimlich entfernte, demselben ein Schürstüber und einen Schinken geknallt mitgenommen und wird deshalb wegen einfachen Diebstahls gegen seinen Broderern im ersten Richtergrade zu 4 Monat Gefängnis, so wie Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Maurergesell Wilhelm Thiele von hier befand sich am 6. Januar c. in dem Schärren'schen Schnapsladen, und verhielt die gleichfalls dort anwesenden Friedrich und Albert Bandermann. Diese kehrten sich nicht daran, anwesenden Bandermann ging weg und erwartete seinen Bruder an der Schärren'schen Haussecke. Inzwischen war Thiele dem Friede. Bandermann nachgekommen, faßte denselben und warf ihn ohne weiteres zu Boden. Hierdurch bildete sich ein bedeutender Auflauf von Menschen, der erst durch das schleunige Dazwischentreten von Polizei-Beamten zerstreut wurde. Auf Grund dieser Behauptungen der Anklage, welche durch die Beweisaufnahme erwiesen werden, war gegen den Thiele wegen vorfälliger Mißhandlung eines Menschen und Verübung groben Unfugs Anklage erhoben, und wird Thiele zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

4) Der Geseleführmann Friedrich Ruhmlundt von hier schaffte am 3. Dec. v. J. für den Schmidmeist. Schellenberg 4 Scheffel Getreide in 2 Säcken zum Schreien in die Neuberger'sche Mühle. Er übergab das Getreide in einem dritten kleineren leeren Sack dem Mühlenpächter Richter mit dem Auftrage, das Schrot in sämtliche 3 Säcke zu thun. Dies that denn der Richter auch, und Schellenberg schaffte demnach den kleinen mit Schrot gefüllten Sack in seine Wohnung, um das Schrot als Futter für seinen Esel zu benutzen. Er wurde dabei ertrappt und wird deshalb wegen Unterschlagung mit 2 Monat Gefängnis, sowie Unterlassung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr, Verweisung in die II. Klasse des Soldatenstandes und Verlust des National-Militärabzeichens bestraft.

5) Der Maurergeselle Friedr. Wilhelm Schulze von hier kam am 28. December v. J. in die Wohnung des Rentiers Erfurt und scandalisirte und bedrohte im angetrunkenen Zustande die Frau des Erfurt in solcher Weise, daß diese polizeiliche Hilfe requirirte. Der in Folge dessen hinzugekommene Polizei-Sergeant Klesler befahl dem Schulze, sich zu entfernen, und als derselbe dies nicht that, ihm zu folgen. Schulze gehorchte nicht, riß sich wiederholt los, warf sich unterweges mehrmals zu Boden, schlug nach dem Klesler und sprang plötzlich in der Leipziger Straße eine Treppe hinauf in ein Haus, und hielt sich mit solcher Gewalt an der Hausthür fest, daß der Sergeant Klesler ihn nur mit Hilfe des hinzugekommenen Schnitzergesellen Guntler wieder losmachen und weiter bringen konnte. Später unterstüßte der Guntler noch den Klesler bei Fortbringung des Schulze, welcher auf dem ganzen Wege bis zum Rathhause tobte und tobte.

Schulze wird wegen dieser Thathandlungen wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten bei Vornahme einer Amtshandlung zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

6) Am 28. Aug. v. J., Abends gegen 9 Uhr, traf der Outebesitzer Baron v. Oberstein zu Schieritz auf dem Wege zwischen Delau und Schieritz in der Nähe seines Ackerplanes fünf Personen, von denen jede eine Tracht Getreide auf dem Rücken trug. Da ihm schon früher Getreide von seinem Acker gekohlen war, so riß Hr. v. Oberstein diese Personen an, worauf dieselben, theilweise unter sofortigem Abwerfen ihrer Trachten Getreide, die Flucht ergriffen. Nur eine von ihnen, eine Mannsperson, kehrte sich um und schlug mit Knüttel dem Herrn v. Oberstein so auf den Kopf, daß er eine leichte Wunde davon trug, und ergriff darauf ebenfalls die Flucht. In dieser Person hat Hr. v. Oberstein mit Bestimmtheit den Handarbeiter Carl Friedrich Rafe aus Delau erkannt. Die Beschuldigung des v. Oberstein'schen Acker ergab, daß von der auf demselben bereits abgeernteten lagernden Ackergerste eine ziemlich Quantität entwendet war und die am Dre die oben erwähnten Vorfälle vorgedachte abgeworfene Getreide wurde als Getreide derselben Felder Art recognoscirt. Die Wegleiter des Rafe sind nicht ermittelt und steht deshalb dieser allein wegen eines Diebstahls unter Anklage. Am Morgen nach diesem Vorfalle wurde bei einer Hausdurchsuchung in Delau bei dem Köstlichen Schmidt eine Quantität von Getreide derselben Art vorgefunden, welche Rafe, als Drehscher des Schmitt, schon mehrere Tage vorher zu demselben Ge schafft hatte. Diese Getreide ist von Hr. v. Oberstein ebenfalls als ihm etwa 8 Tage vorher von der damals in Schwaben auf seinem Acker liegenden Getreide entwendet anerkannt und ist deshalb Rafe auch noch eines zweiten Diebstahls angeklagt. Der Gerichtshof hält ihn beider Diebstahls für überführt, und verurtheilt ihn zu 9 Monat Gefängnis, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 8. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Beseitigung der gedachten Uebelstände sowohl für die Schifffahrt als für die Landeskultur hat, empfehlen wir diese Angelegenheit Ihrer besondern Aufmerksamkeit.

Merseburg, den 21. Januar 1852.
Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
(gez.) v. Werder.

An
den Königlichen Landrath
Herrn von Bassewitz
Hochwohlgebornen in
[20,863 I] Halle.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und warne die betreffenden Besizer von Steinbrüchen vor Einrichtungen, welche dem benachbarten Saalströme nachtheilig sein könnten.

Halle, den 3. Februar 1852.
Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Brust-Thee und Syrup.

Dr. Caleb Kerrey's Brust-Thee und Brust-Syrup, durch langjährige Erfahrungen bewährt, werden in allen catarrhalischen Krankheitsformen, namentlich in Krankheiten der Respirations-Organe, welche mit Schwäche der Muskelfasern verbunden sind, bei Brustverstopfung, Husten, Asthma, Andrang des Blutes nach den Lungen, Schleimwindfucht, schleichenden Fiebern, zähem, trockenem Auswurf, chronischen Catarrhen u. s. w. mit bestem Erfolge angewendet. — Vom Brustthee kostet das Säckchen 1 Thlr. Preuß. — und sind einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco. Bestellungen werden vermittelt: in Halle durch **W. Hesse**, Schmeersr. Nr. 716, und in Wettin durch **Theod. Schreiber**.

Holz-Auction.

Dienstag den 10. Februar von früh 9 Uhr ab sollen in den an der Ubersöder Grenze gelegenen hiesigen 40 Aekern über 1000 Stück Eichen und Buchen, meistens Nugholz, meistbietend versteigert werden.

Mücheln, den 28. Januar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen die zu dem Nachlasse unserer Eltern gehörigen Realgüter im Wege der Execution zu verkaufen, nämlich:

- 1) das Salzloth die Kräbe, ein großes Roth, welches keine Gerente hat;
- 2) folgende Soolengüter: 1 1/2 Pfanne Deutsch, 4 1/2 Pfanne Gutfahr, 2 Mäsel Meteris, 1 1/2 Pfanne Deutsch, 4 1/2 Pfanne Gutfahr, 1 Pfanne Deutsch, 3 Pfanne Deutsch, 1 Pfanne Gutfahr, 2 2/3 Pfanne Deutsch und 3/4 Pfanne Gutfahr.

Der Versteigerungstermin wird

Sonnabend den 28. Februar d. J. 11 Uhr

in der Wohnung des Rentan Kirchner stattfinden. Derselbst sind auch die Verkaufsbedingungen nebst Ertragsnachweisung täglich einzusehen.

Halle, den 23. Januar 1852.

Die Hofrath Kirchner'schen Erben.

Verkauf einer kupfernen Braupfanne.

In der Gemeinde Köstebien ist eine noch ganz brauchbare kupferne Braupfanne und zwei Bottiche zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst beim Ortsvorstand daselbst melden.

6 bis 700 Thlr.

Mündelgelder sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Näheres beim Posthalter Arnold in Langendoben.

Zwei Rittergüter,

mehrere hübsche Landgüter mit 40, 50, 74—120 Aker Areal, schönen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, eine Ziegelei unweit Leipzig, sowie zwei nahrhafte Schanowirtschaften im Preise zu 5000 und 7000 \mathcal{R} sind zu verkaufen oder auch zu vertauschen. Näheres durch den Notar Glöckner in Leipzig, Reichsstraße Nr. 45.

Ein Grundstück, bestehend in Haus, Hof und Garten, an der Saale, mit Bade- und Schwimmanstalt und Röhnen, in gutem baulichen Zustande, bin ich geneigt zu verkaufen oder mit einem Gasthof oder einer Schenke oder mit einem Hause in Halle, welches für mein Geschäft passend ist, zu vertauschen. Auskunft ertheilt der Seilermeister Bernstein in Glaucha in Halle a/S.

Ein Logis von Stube, Kammer nebst Zubehör wird für ein Paar stille Leute zum 1. April, wo möglich in der Nähe der Märkerstraße, gesucht. Das Nähere Alter Markt beim Kaufmann Herrn Colberg.

Ein junger Mann, 23 Jahr alt, von guter Familie, welcher seit einer Reihe von Jahren die Landwirtschaft praktisch und theoretisch erlernt hat und über seinen Fleiß, Charakter und moralische Führung die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht zum 1. April, am liebsten in der Nähe von Halle, eine Stelle als Verwalter. Das Nähere bei Carl Päsoldt, Magdeburger Chaussee Nr. 2, wo auch die Zeugnisse zur Einsicht offen liegen.

Ein Verwalter des Rüben-Baues und der Buchführung kundig, mit guten Zeugnissen versehen, findet sofort Stellung. Meldungen werden franco unter R. L. poste restante Halle a./S. erwartet.

Ein anständiges gebildetes Mädchen, welches seit mehreren Jahren zur Zufriedenheit eine bürgerliche Wirthschaft geführt hat, sucht eine ähnliche Stelle. Näheres zu ertheilen wird Madam Hüner die Güte haben. Promenade, K.-B.-Anstalt.

Schiffahrts-Anzeige.

Nach Magdeburg und Hamburg werden Güter zur Beförderung angenommen von **H. Wöttcher**. In Ladung liegt Steuermann **Hübner**.

Halle, d. 6. Febr. 1852.

Ein gebildetes Mädchen, das in der Küche und Hauswirthschaft Bescheid weiß, im Rechnen und Schreiben nicht unerfahren ist, findet zum 1. April einen Dienst. Das Nähere ist in den Nachmittagsstunden große Steinstraße Nr. 1496 zu erfragen.

Pensions-Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter einer hiesigen Pensions-Anstalt anvertrauen wollen, finden für dieselben eine freundliche Aufnahme nebst sorgfältiger Aufsicht bei

Dr. Bindseil,
Bruno's Warte Nr. 587.
Halle, den 6. Februar 1852.

Zwei gute Ackerpferde stehen zum Verkauf auf der Domaine Wettin.

Mehrere junge Mädchen, welche das Kleidermachen und Weißnähen gründlich erlernen wollen, werden unter billigen Bedingungen angenommen.
Schülershof Nr. 760, eine Treppe hoch.

Leberthranseife,

besonders gegen chronische Hautkrankheiten, empfehle ich den Herren Aerzten und Chirurgen.

F. A. Hering.

Halle bei Pfeffer

ist wieder vorrätbig in 5ter Auflage:
Geschwindigkeit ist keine Hererei,
oder

der nordische Zauberer
im heiteren Familienkreise.
Von Professor **Nudolph Antoni**.

Enthaltend:

- 1) Taschenspielerkunststücke nach Hermann, Wiljalba Fridel, Becker, Philippi, Döbler, Bosco u. m. A.
- 2) Bauchrednertunst nach Valentin Bor.
- 3) Anweisung zu allen Arten Kunstfeuerwerk.
- 4) Anweisung Nebelbilder in jeder Stube zu produciren.

Sämmtliche Kunststücke können von Jedem leicht ausgeführt und ohne große Kosten dargestellt werden.

Preis 4 \mathcal{R} .

Gesucht

wird jemand in Halle, welcher den Verkauf der Fabrikate für eine auswärtige Ziegelei zu besorgen geneigt und geeignet ist. Es ist nicht nöthig, daß die Person Kaufmann ist; dieselbe muß jedoch reel und thätig sein. Die dabei zu gewinnende Provision hängt von der Thätigkeit der Person ab und kann 50—100 \mathcal{R} betragen. Reflectanten wollen ihre Adressen unter **AB 5 1/2** an **G. Stückrath** in der Expedition dieses Blattes einreichen.

Gebauer-Schweiffche'sche Buchdruckerei in Halle.

Russischen Lack
von bekannter Güte empfing wieder
E. Hagedorn.

Englische Palmöl-Seife in Riegeln
à 2 \mathcal{R} 6 \mathcal{R} — für 15 \mathcal{R} 7 \mathcal{R} .
Schwarze Riegelseife und **gelbe Riegelseife** à 3 \mathcal{R} für 15 \mathcal{R} 6 \mathcal{R} und **weiße Talgseife** Nr. 2 à 4 \mathcal{R} für 15 \mathcal{R} 4 \mathcal{R} bei
Friedr. Wihl. Datchow.

Weintraube.

Morgen, Sonntag, den 8. Februar **Concert**
vom **Hallischen Orchester**.
E. John.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Rathskeller.

Heute Abend **Wöfelknochen** mit **Meerrettig** und **Sauerkohl** bei

Freyberg.

Den ersten sehr fetten **ger. Winter-Aheulachs** erhielt so eben
G. Goldschmidt.

Schönste große **Wess. Apfelsinen** und **Citronen** empfiehlt im Ganzen und einzeln billigst
G. Goldschmidt.

Von den beliebten **Kaufmanns-Floßheringen** habe heute wieder Sendung empfangen und empfehle à Stück 6 und 8 \mathcal{R} .
Bolke.

Messinaer Citronen, sehr große Früchte, empfehle pro 100 zu 2 1/2 \mathcal{R} , pro Kiste 6 2/3 \mathcal{R} .
Bolke.

Nügenwalder Gänsebrüste von 2 1/2 \mathcal{R} , à Stück 25 \mathcal{R} , bei
Bolke.

Englisch Porter-Bier u. Me., so wie **Nürnberger Bier** von **extra guter Qualität** ist frische Sendung angekommen.

Frühstücksstube von Boltze
am Markt.

Anzeige.

12 große Maisbottiche, mehrere große Spiritusfässer, Deposte und ein großes Kühlschiff (eichene Bohlen), so wie mehrere eiserne Maschinentheile sind zu verkaufen gr. Märkerstraße Nr. 454, 1 Treppe.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 1. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zu **Brachwitz** zeigen wir Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung an. Halle, den 6. Februar 1852.
Friederike Lange geb. **Schnabel**,
Julius Lange.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 64.

Halle, Sonnabend den 7. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Febr. Die Situation ändert sich fast mit jedem Tage und der Ausgang der Revisionsfrage scheint doch nun eine andere Wendung zu nehmen, als man noch vor wenigen Tagen glaubte. Die heute und gestern stattgehabten Sitzungen des Ministeriums waren dem Gegenstande gewidmet; sie sollen, wenn man

Mittheilung
sentliches
Bilbung
one wie
effter'schen
n, anzuneh
f sich beru
ch Maßgalt
se Annahn
htfertigert
hfter Stell
Worte v
ann-Hollwa
te. Hr. v
e befohlen
cher allein
ihm von
ant allen f
hügt haben
ten der
Kammer a
ng und Un
möglich, d
tellt wird
den Anfsch
t wird die
H. v. 2
die gegen
r die Revi
gierung lieg
t, wird w
thmann-H
erei getheil
o dadurch

Berlin
geschreiben
demselben entgegen genommen.

Die lange hinausgeschobene Verhandlung des gegen Heinrich von Arnim erhobenen Pressprozesses wird am 21. d. M. vor der Criminalabtheilung des hiesigen Stadtgerichtes stattfinden.

Ueber die Angelegenheit der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen wird voraussichtlich noch in dieser Woche auch der ersten Kammer verhandelt werden. Die Petitionscommission schiebt auch hier den Uebergang zur Tagesordnung.

In nächster Woche soll im königl. Schlosse ein glänzender Ball Koslüm aus der Zeit Friedrichs des Großen stattfinden. Es werbereits Vorbereitungen dafür getroffen.

Die drohenden Nothstände in einzelnen Provinzen haben zu mehreren Conferenzen zwischen dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Minister des Innern Veranlassung gegeben. — Die hier als Immernitglieder anwesenden Chefs der höheren Verwaltungsstellen zum Theil consultirt worden.

Elbing, d. 2. Febr. In Bezug auf die gestern erfolgte Auflösung der hiesigen freien evangelischen Gemeinde wird der



„National-Zeitung“ Folgendes mitgetheilt: Am 29. Januar erhielt die Gemeinde von der Staatsanwaltschaft den Bescheid auf ihren am 26. November v. J. erhobenen Klageantrag gegen den früheren Polizei-Dirigenten v. Zychlinski. Der Bescheid hatte ohne Zweifel sich darum so lange verzögert, weil der Antrag nicht nur dem Oberstaatsanwalt, sondern auch dem Justizministerium vorgelegt war. In diesem Bescheide hieß es zwar, der Oberstaatsanwalt Gerlach habe Veranlassung genommen, „das in mehrfacher Beziehung den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechende Verfahren des r. v. Zychlinski zur Kenntniß der königlichen Regierung zu Danzig mit dem Anheimsstellen zu bringen, darüber zu befinden, was im Aufsichts- oder Disciplinarwege zu veranlassen sein möchte.“ Der Rechtsweg dagegen war abgebrochen. Denn „höheren Ortes“, so heißt es in dem Bescheide, ist „angeordnet worden, daß von der gerichtlichen Verfolgung gegen den r. v. Zychlinski Abstand zu nehmen sei.“ Die Beweisführung, warum namentlich der §. 315 des Strafrechts (derselbe handelt von dem Falle, daß ein Beamter „seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu zwingen“) gegen Hr. v. Zychlinski nicht anwendbar sei, gebe ich in ihrer Vollständigkeit hier nicht wieder, weil nur ein Theil derselben die Gemeinde zu ihrem gestrigen Verhalten bewegt hat. Es wird nämlich in dem Bescheide u. A. gesagt, daß auf die am 1. Nov. gefasste Auflösung der Gemeindeversammlung schon darum jener §. 315 keine Anwendung finde, weil „keine förmliche Nöthigung statt gefunden“ habe, „da die Gemeinde auf die bloße Aufforderung des Polizei-Kommissars auseinander gegangen“ sei. Die Gemeinde schloß daraus, daß sie durch richterliche Hülfe gegen etwaige spätere Auflösungen gesichert werden würde, wenn sie gleich in dem nächsten Falle es auf die „förmliche Nöthigung“ antommen ließe. Da diese gestern nun wirklich stattgefunden, so erwartet die Gemeinde, ob die „Staatsbehörde“ nach diesen Vorkäufen es zulassen wird, daß die Staatsanwaltschaft auf Grund des §. 315 eine „gerichtliche“ Anklage gegen den Polizei-Inspektor Neumann und gegen Herrn von Beyer erhebt.

Stuttgart, d. 3. Febr. Der große politische Prozeß in Ludwigsburg ist beendet. Heute sind der ehemalige Reichsregent Becher, der Ex-Abgeordnete Schnizer, Buchhändler Griefinger und Graf Uerküll von den Geschworenen für nichtschuldig erklärt worden. Hausmann ist der Aufforderung zum Hochverrath und Aufruhr, Freiesleben, Köbler und Frach der Aufforderung zur Unterstützung des badi-schen Aufstandes für schuldig erklärt. Die meisten Anderen sind freigesprochen.

Aus Anhalt, d. 3. Febr. Wie wir vernehmen, ist der Weiterbau der Köthen-Bernburger Eisenbahn bis Dscherleben oder Halberstadt in nahe Aussicht gestellt. Hr. v. Manteuffel soll sich bei seinem Verweilen in Köthen, als er am 1. Februar von der Einweihung des stasfurtner Steinsalzagers kam, sehr warm dafür ausgesprochen haben. Die Nähe eben jenes Salzagers bildet ein vorwiegendes treibendes Moment hierzu. Die betreffenden Vermessungen sind bereits durch den Dberingenieur König von der Berlin-Anhalter Bahn vorgenommen und hierauf die bezüglichen Tableaux entworfen worden. Für die Harz- und die anhaltischen Landchaften ist dieser Bahnbau gewissermaßen eine Lebensfrage, und man darf voraussetzen, daß deshalb die diesseitigen Regierungen eine erhöhte Berücksichtigung äußern. (D. A. 3.)

Frankeich.

Paris, d. 3. Febr. Zur leichteren Beurtheilung des organischen Wahlkreises lassen sich folgende Hauptpunkte aus demselben

